

Antrag 03: Standortpolitik ist die beste Industriepolitik!

Laufende Nummer: 3

Antragsteller:	JU SL-FL
Status:	angenommen

- 1 • eine Abkehr von Industriepolitik zu Standortpolitik, mit der unser heimischer
- 2 Standort durch wirtschaftsfreundliche Besteuerung und Regularien und adäquater
- 3 Infrastruktur prosperiert, anstatt von staatlichen Beihilfen abhängig zu sein.
- 4 • bundesregierungsinternen Leitlinien für Subventionen, welche vorsehen,
- 5 Finanzhilfen zu befristen, und im Zeitverlauf schrittweise abzusenken, wieder
- 6 Folge zu leisten.
- 7 • den Abbau von Unternehmenssubventionen zugunsten von Infrastrukturinvestitionen.
- 8 • die Erhöhung der Staatsinvestitionsquote durch Konsolidierung des
- 9 Bundeshaushalts und Priorisierung von Infrastrukturinvestitionen.
- 10 • EU-Mittel aus dem Wiederaufbaufond an den Bund von insgesamt 28 Milliarden voll
- 11 auszuschöpfen, indem der Empfehlung des Bundesrechnungshofes gefolgt wird.
- 12 • die Finanzierungsfreiheit bei Abzugsfähigkeit des Zinsaufwands
- 13 wiederherzustellen.
- 14 • dass die Abzugsfähigkeit des Zinsaufwands nicht von der Darlegung
- 15 wirtschaftlicher Umstände oder unternehmerischer Entscheidungen abhängen darf.
- 16 • dass die Beweislastumkehrung für die Abzugsfähigkeit des Zinsaufwands, wie vom
- 17 Wachstumschancengesetz vorgesehen, gestoppt wird.
- 18 • dass auf Eigenkapital bei den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ein
- 19 fiktiver Zinssatz anzusetzen ist, welcher als Kapitalkosten von zu versteuernden
- 20 Gewinnen abgezogen werden soll.
- 21 • den Aufbau von Chip- und Halbleiterproduktionskapazitäten, finanziert von der
- 22 Privatwirtschaft (statt durch Milliardensubventionen für einzelne Unternehmen)
- 23 mithilfe von gezielten Abschreibungsmöglichkeiten.

Begründung

Industriepolitik, die Beeinflussung sektoraler Produktionsstrukturen der Volkswirtschaft, i.d.R. einzelner Branchen, für eine Rettung von lobbyierenden Arbeitgebern und Arbeitnehmern in privatwirtschaftlichen Sektoren, deren Branchen ohne Beihilfen wegen geringer Produktivität unwirtschaftlich sind, hat unsere Wirtschaftskrise nur verstärkt. Standortpolitik, Verbesserung internationaler Wettbewerbsfähigkeit, wirtschaftsfreundliche Besteuerung, Regularien sowie Infrastruktur, ist die Antwort auf die Frage, die die Bundesregierung nicht beantworten kann: Wie kann Wirtschaftswachstum entstehen, ohne den Bundeshaushalt zu überlasten? Es gilt das Ausgabenproblem zu lösen, welches unbefristete, steigende Finanzhilfsprogramme der Regierung darstellen. Bei Unternehmenssubventionen handelt es sich um Fehlallokationen der volkswirtschaftlichen Ressourcen zu Lasten von notwendigen Infrastrukturinvestitionen. Diesen Trend gilt es zu stoppen, wofür Einsparungen von Steuerbefreiungen und Ausgaben, die für sich genommen wünschenswert, nicht aber unbedingt erforderlich sind, im Angesicht des Investitionsstaus in Billionenhöhe, von Nöten sind. Den Bundesrechnungshof anzuhören gilt es bei EU-Mitteln aus dem Wiederaufbaufond an den Bund von insgesamt 28 Milliarden. Er fordert, dass die Aufgaben- und Finanzverantwortung zusammengeführt werden, um für jene Maßnahmen, welche

sich bei der Meilenstein- und Zielerreichung des „DARP“ seit Juni 2020 verzögern und die dafür verantwortlich sind, dass für das Jahr 2022 vorgesehene EU-Mittel nicht abgerufen wurden, bis spätestens August 2026 die erforderlichen Anträge fristgemäß einreichen zu können. Dass diejenigen Meilensteine und Ziele, deren Erreichung gefährdet wären, und resultierende Haushaltsrisiken von der Bundesregierung identifiziert sind und dass die Haushaltsgesetzgeber darüber in Vorkenntnis gesetzt werden, ob und inwieweit die verantwortlichen Bundesressorts ausbleibende Mittelzahlungen aus ihren Einzelplänen kompensieren werden müssten, gehörten auch zu deren Forderungen.

Investitionen der öffentlichen Hand können nicht ausreichend leisten: Es benötigt bessere Bedingungen für private Investitionen - unabhängig ob Eigenkapitalaufstockung oder Fremdkapitalaufnahme - die Bürokratie und Steuern müssen abgebaut werden. Unternehmensinvestitionen mit Eigenkapitalaufstockung und Fremdkapitalaufnahme anzukurbeln ist nur mit Wiederherstellung der Finanzierungsfreiheit bei der Abzugsfähigkeit des Zinsaufwands erreichbar. EU-Richtlinien abzuschaffen ist unrealistisch-mit dem Wachstumschancengesetz, Wachstumschancen zu bremsen, ist aber unerklärbar. Die steuerliche Gleichstellung von Eigen- und Fremdkapital ist darüber hinaus ein probates Mittel. Man hat anzuerkennen, dass es mit Forschungsförderung der Chip- und Halbleiterproduktion zu kurz gegriffen wäre und es den Aufbau von industriellen Produktionskapazitäten bedarf, finanziert von der Privatwirtschaft aber, statt durch Milliardensubventionen für einzelne Unternehmen, mit der Hilfe von umfangreichen Abschreibungsmöglichkeiten. Geopolitik ist in die Überlegungen mit einzubeziehen.